

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/1369 –

Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. beklagt eine sich kontinuierlich verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan und bezieht sich hierbei insbesondere auf den Sicherheitsbericht der Unterstützermision der Vereinten Nationen (UNAMA). Sie bemängelt zudem eine Einschränkung der Visabeantragungsmöglichkeit insbesondere beim Familiennachzug seit dem Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul im Jahr 2017.

Die Antragssteller sind der Auffassung, die Asylentscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehe im Widerspruch zur realen Entwicklung in Afghanistan. Trotz einer sich verschlechternden Sicherheitslage sinke die bereinigte Schutzquote für Asylsuchende aus Afghanistan, was unter anderem ein Resultat politischer Vorgaben sei. Dass viele Ablehnungen afghanischer Asylsuchender zu Unrecht erfolgten, zeige die hohe Erfolgsquote im Gerichtsverfahren.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung daher auf, sich für eine Aussetzung der Abschiebungen und eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen für Geflüchtete aus Afghanistan einzusetzen. Durch das Auswärtige Amt soll eine aktualisierte und realistische Gefährdungsbeurteilung unter maßgeblicher Berücksichtigung der Einschätzung von Nichtregierungsorganisationen vorgenommen werden. Das BAMF solle keinen Widerruf des Schutzstatus unter Hinweis auf eine angeblich positiv veränderte Lage vornehmen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, afghanischen Asylsuchenden den Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen und bis zur schnellstmöglichen Wiedereröffnung der Visastelle der deutschen Botschaft in Kabul für eine unkomplizierte und unverzügliche Umsetzung des Anspruchs auf Familiennachzugs zu anerkannten afghanischen Flüchtlingen zu sorgen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1369 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Alexander Throm
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstatteerin

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Luise Amtsberg
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Alexander Throm, Helge Lindh, Dr. Gottfried Curio, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/1369** wurde in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestags am 26. April 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 13. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/1369 in seiner 23. Sitzung am 26. September 2018 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, das Thema ihres Antrags sei nach wie vor mehr als aktuell. Noch immer würden selbst traumatisierte und kranke Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Es sei zudem vor kurzem zu einem Suizid eines Abgeschobenen gekommen. Innerhalb der Bundesländer bestehe große Skepsis, wie mit Abschiebungen nach Afghanistan zu verfahren sei. Insbesondere stelle Kabul keine interne Schutzmöglichkeit dar. Die Positionierung des UNHCR diesbezüglich sei eindeutig.

Hinsichtlich des Schutzbedarfs afghanischer Flüchtlinge habe es eine hohe Anzahl an Korrekturen durch Gerichte gegeben. Im Jahr 2017 seien 61 Prozent der Gerichtsurteile zugunsten afghanischer Asylsuchender ausgefallen, weshalb seitens des BAMF die Einschätzung zum Schutzbedarf afghanischer Flüchtlinge zu korrigieren sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Afghanistan vom 31. Mai 2018, wonach es neben Gebieten mit hoher Gefährdung auch solche mit mittlerer oder niedriger Gefährdungslage gebe. Dies sei zu berücksichtigen. Erstmals seit 2012 sei die Zahl der zivilen Opfer rückläufig. Im Bezug zur Gesamtbevölkerung bestehe eine mathematische Gefährdungslage von rund 0,04 Prozent, während in Syrien ein Verhältnis von 1:10 herrsche. Die Lage sei daher eine ganz andere. Bereits jetzt werde jeder Einzelfall geprüft. Ein genereller Abschiebestopp setze ein falsches Signal und sei eine Ermunterung für diejenigen, die keine Schutzgründe geltend machen könnten.

Für die **Fraktion der AfD** stelle sich die Sicherheitslage in Afghanistan anders dar als vom Antragssteller geschildert. Die Bundesregierung komme zu dem Ergebnis, eine Verschärfung der Bedrohungslage beziehe sich auf administrative Einrichtungen, Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Truppen und Personal. Der aktuelle

Lagebericht des Auswärtigen Amtes komme zum Schluss, in Afghanistan gehe keine vom Staat organisierte Gewalt gegen die Bevölkerung aus. Die letzten IS-Kräfte hätten sich ergeben und die afghanischen Streitkräfte kontrollierten weitgehend die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege. Es gebe daher genügend sichere Rückzugsgebiete für Binnenflüchtlinge, sodass ein sofortiger Abschiebestopp als nicht notwendig erscheine.

Die **Fraktion der SPD** hebt eine nüchterne und sachliche Beurteilung des Themas Rückführung hervor. Die früher praktizierte Beschränkung von Abschiebungen auf Straftäter, Gefährder und Identitätstäuscher sei aufgrund des neuen Lageberichts und auf Drängen des BMI beendet worden. Es sei eine kluge Entscheidung, nicht unbeschränkt, sondern mit Einschränkungen weiter abzuschieben. Dies sei aber Entscheidung der Bundesländer. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, was mit gut integrierten Personen und Familien sei. Dies sei jedoch primär keine Frage der Rückführung, sondern des Bleiberechts. Im Koalitionsvertrag sei vorgesehen, dass auch für Personen ohne gute Bleibeperspektive Beschäftigung und Spracherwerb ermöglicht werden solle. Ein diesbezügliches Konzept zu entwickeln sei nun Aufgabe des BMI. Im Übrigen sei der Antrag durch das Vorliegen des neuen Lageberichts erledigt.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, die Forderung nach einer Wiederaufnahme der Visavergabe in Kabul sei berechtigt, um die gesetzlichen Möglichkeiten beim Familiennachzug nutzen zu können. Auch die Nutzung von Integrationskursen, die für afghanische Flüchtlinge nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stünden, sei zu überprüfen. Ein pauschaler Abschiebestopp sei jedoch abzulehnen. Die Abschiebungen sollten sich auf Straftäter konzentrieren und aufgrund verstärkter Anschläge auf Schulen und Bildungseinrichtungen sollten Familien mit Kindern zunächst nicht abgeschoben werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist der Auffassung, die Anzahl der Opfer sei mit 10.000 unverändert hoch, auch wenn es in einigen Regionen einen Rückgang gegeben habe. Der UN-Sicherheitsrat habe Afghanistan wieder als Krisenland eingestuft und der UNHCR betont, im Rahmen jüngst veröffentlichter Guidelines, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert habe. Die Guidelines des UNHCR stellten klar, dass Kabul nicht sicher sei und dass es in Afghanistan keine internen Fluchtmöglichkeiten gebe. Dies seien die Quellen vor Ort, mit denen man sich auseinandersetzen müsse.

Berlin, den 26. September 2018

Alexander Throm
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatlerin

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Luise Amtsberg
Berichterstatlerin

